



Licht  
und Luft  
zum  
Glauben

ekhn  
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten  
und Posterioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit 11/2025

**Einbringung auf der Synode durch:** Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf

**Mitglieder der Lenkungsgruppe:**

- Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf (Leitung)
- Ltd. OKR Dr. Lars Fuchs-Esterhaus
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer (stellvertretende Leitung)
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- OKR André Witte-Karp
- Präses Dr. Birgit Pfeiffer
- Stellvertretender Präses Wolfgang Prawitz
- Susanne Koch
- Stefan Majer
- Dekan Volkhard Guth
- Dekanin Arami Neumann
- Alexander Ebert
- Dr. Annette Laakmann
- Christine Bahl
- Pfarrer Christoph Kiworr
- Cornelia Gutenstein sowie stellvertretend Jan-Niklas Rabe und seit 01/2026 Kim Pinschmidt

**Gliederung**

<b>1. Strategische Ziele als Grundlage für den Entwicklungsprozess</b> .....	- 4 -
<b>2. Begleitung der regionalen Entwicklung in den Nachbarschaftsräumen</b> .....	- 4 -
<b>3. Umsetzungen im Prozess</b> .....	- 7 -
3.1 Weiterarbeit an den Querschnittsthemen.....	- 7 -
3.1.1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	- 7 -
3.1.2. Gemeinwesenorientierung .....	- 8 -
3.2. Weiterarbeit an Aufträgen in den Arbeitsbereichen .....	- 9 -
3.2.1 Fusion ZGV und Zentrum Bildung Fachbereich Erwachsenenbildung .....	- 9 -
3.2.2 Mitgliederkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	- 9 -
3.2.3 Gemeindepädagogischer Dienst als Teil des Verkündigungsteams.....	- 11 -
<b>4. Inhaltliche Impulse im Prozess ekhn2030</b> .....	- 12 -
4.1 Ihre Anliegen – unser Angebot: Impulse für ekhn2030 .....	- 12 -
4.1.1 Regionale Gottesdienstkonzepte .....	- 12 -
4.2.2. Verkündigung und Gebäude .....	- 13 -
4.2. Fachtag „Stark im Nachbarschaftsraum“ – Wie wir als Gemeindepädagog*innen unseren Platz im Verkündigungsteam einnehmen.....	- 13 -
<b>5. Projekt MaBiG</b> .....	- 14 -
<b>6. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030</b> .....	- 15 -
<b>Anlage: Übersicht Gesamtprozess</b> .....	- 18 -

Mit dem Bericht zu ekhn2030 beschreibt die Kirchenleitung die Weiterarbeit in dem Prozess ekhn2030. Die Tiefe der Transformation wird an vielen Stellen sichtbar. Der Bericht greift vor diesem Hintergrund einerseits auf, wie anhand der Ziele eine schrittweise Priorisierung und Umsetzung unterstützt und gestaltet wird. Zum anderen zeigt er Ergebnisse in dem Prozess auf und beschreibt dazu die Sachstände in den Arbeitsgruppen. Weitere Impulse, die nicht aus den Prozessüberlegungen heraus entstanden sind, sondern aus der Linienarbeit, die die inhaltliche Arbeit mit den Zielen und die gemeinsame Entwicklung anregt, sind ebenfalls exemplarisch benannt. Dies zeigt den gemeinsamen Weg, auf dem die Transformation inhaltliche Gestalt gewinnt. Im letzten Kapitel erhalten Sie weiterhin einen Überblick über die aktuellen und in den kommenden Tagungen geplanten Vorlagen im Prozess.

### **1. Strategische Ziele als Grundlage für den Entwicklungsprozess**

Zwei Themen waren verbunden mit den strategischen Zielen seit 11/2025, der Herbsttagung der Synode, in der Arbeit der Lenkungsgruppe ekhn2030 besonders präsent.

Zum einen das Thema Leitungsstrukturen, zu dem in dieser Tagung mit Drucksache 16/26 G ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Die Lenkungsgruppe ekhn2030 hat hierzu der Kirchenleitung nach Reflexion verschiedener Varianten einen Vorschlag unterbreitet, in dessen Erarbeitung sich ihre Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Perspektiven eingebracht und dabei die Wirkungen und Zusammenhänge mit anderen Beauftragungen reflektiert haben. Auch die Dienstkonferenz der Dekan\*innen und die Konferenz der DSV-Vorsitzenden haben gegenüber der Kirchenleitung ihre Vorstellungen zur künftigen Leitungsstruktur formuliert.

Weiterhin wurde ein Klausurtag der Lenkungsgruppe genutzt, um gemeinsam mit dem Dezerenten für Finanzen darüber zu beraten wie in dem Erarbeitungsprozess eine gute Verzahnung inhaltlicher Perspektiven mit den für die Einsparüberlegungen zu beratenden Ressourcenblöcken ermöglicht werden kann. Daran anknüpfend sind auch im Nachgang weitere Impulse der Lenkungsgruppe eingetragen worden. Mit Drucksache 22/26 B wird in dieser Tagung der Kirchensynode das zusammengeführte Ergebnis vorgelegt.

Darüber hinaus hat die Lenkungsgruppe die Verbindung der Ziele miteinander in den Blick genommen und zeitlich priorisiert, wann sie in der Lenkungsgruppe und den Gremien gut im Hinblick auf die Abstimmung und eine aktuelle Beauftragung beraten werden können, um so in anstehende Entscheidungen in den Prozess ekhn2030 einzufließen.

### **2. Begleitung der regionalen Entwicklung in den Nachbarschaftsräumen**

In der Umsetzung von ekhn2030 greifen Struktur- und Inhaltsfragen in der Praxis eng ineinander. Klärungen zur Rechts- und Organisationsform, zu Leitung und Verwaltung führen häufig unmittelbar zu Fragen der Profilbildung, Prioritätensetzung, Kommunikation und gemeinsamer Schwerpunktbildung – und umgekehrt werden inhaltliche Entscheidungen oft erst möglich, wenn die neue Ordnung arbeitsfähig wird. Ziel der Begleitung war daher, Startfähigkeit herzustellen, Entscheidungsprozesse zu stabilisieren und die Übergänge zur regionalen Kirchenentwicklung praxisnah zu unterstützen.

### **Organisationsform, Entscheidungsprozesse und tragfähige Zuschnitte**

Die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zur künftigen Organisationsform blieben ein zentraler Schwerpunkt. Zum 1. Januar 2026 starteten 59 Nachbarschaftsräume in gemeinsamer Organisationsform; 11 Nachbarschaftsräume hatten ihre Entscheidung bereits früher umgesetzt. Damit waren 70 von 153 Nachbarschaftsräumen zum 1. Januar 2026 in neuer Form organisiert (26 Fusionen, 39 Gesamtkirchengemeinden, 5 Arbeitsgemeinschaften). Für die 83 verbleibenden Nachbarschaftsräume war die Entscheidung für den Start zum 1. Januar 2027 fristgebunden und muss bis April 2026 getroffen werden; diese Verbindlichkeit prägte zahlreiche Beratungs- und Klärungskontexte.

Parallel gewann die Frage nach tragfähigen regionalen Zuschnitten an Bedeutung. Einige Dekanate begannen, die 2023 beschlossenen Zuschnitte erneut zu überprüfen und zum Teil auch anzupassen: Im Dekanat Alzey-Wöllstein führte eine Veränderung des Regionalplans zu einer Reduktion der Nachbarschaftsräume. Im Dekanat Mainz wurde entschieden, Nachbarschaftsraum und Dekanat perspektivisch räumlich deckungsgleich in Form einer Gesamtkirchengemeinde zu organisieren. EKHN-weit ergeben sich dadurch aktuell 153 statt wie bisher 159 Nachbarschaftsräume.

Über Einzelfälle hinaus zeigt sich: Wo Nachbarschaftsräume sehr kleinteilig zugeschnitten sind, stoßen Steuerungsfähigkeit, Koordination, Verwaltungsentwicklung und gemeinsame Schwerpunktbildung schneller an Grenzen. Daraus entstehen Folgefragen, die über die reine Rechtsform hinausgehen (z. B. Gremienlogik, Delegation, Arbeitsfähigkeit, Kommunikationswege) und eine erneute Betrachtung der regionalen Zuschnitte nahelegen.

### **Arbeitsaufnahme der Leitungsorgane und Geschäftsordnungen als Umsetzungshebel**

Mit dem Start zum 1. Januar 2026 rückte die Frage in den Mittelpunkt, wie die neue Ordnung praktisch arbeitsfähig wird: Zuständigkeiten und Befugnisse, Entscheidungswege, Kommunikationsroutinen, verlässliche Absprachen zwischen Ehren- und Hauptamt sowie realistische Prioritäten für das erste Jahr. Hier zeigte sich, dass die „Startorganisation“ weniger durch zusätzliche formale Regelungen, sondern vor allem durch klare Verfahren, wiederkehrende Routinen und pragmatische Priorisierung stabil wird.

Eine besondere Rolle nahmen Geschäftsordnungen ein. Da Satzungen bewusst schlank gefasst wurden, sollten viele vor Ort erwünschte Regelungen in nachgelagerte Geschäftsordnungen verlagert werden. In der Begleitung ging es deshalb darum, Geschäftsordnungen so zu gestalten, dass sie Absprachen verbindlich abbilden, Verfahren konkretisieren und die Arbeitsaufnahme unterstützen – und zugleich ausreichend Raum lassen, damit Leitungsorgane sich in der Praxis entwickeln können. Die Mustergeschäftsordnung ist dabei jeweils an Größe, Komplexität und Kultur des konkreten Nachbarschaftsraums anzupassen.

Erhöhte Aufmerksamkeit erforderte die Organisationsform Gesamtkirchengemeinde auf Nachbarschaftsraumebene, insbesondere bei Zusammenschlüssen mit vielen Ursprungsgemeinden. Hier stellen sich Unterstrukturfragen (z. B. Ortsausschüsse), Delegations- und Ausschusslogiken, ortsnahe Präsenz sowie Kommunikationsprozesse deutlich schärfer als in den bislang eher kleineren Beispielen seit 2019.

Querschnittlich sichtbar wurde eine Grundspannung: Viele Verantwortliche möchten ortskirchliche Identität und gewachsene Praxis vor Ort erhalten – zugleich verlangt regionale Kirchenentwicklung Verantwortung, Planung und Angebote im Nachbarschaftsraum stärker zu bündeln und gemeinsam zu gestalten. Diese Spannung ist nicht „zu lösen“, aber sie braucht transparente Entscheidungswege, Prioritäten und Kommunikation.

### **Inhaltliche Profilbildung in der Startphase**

In Nachbarschaftsräumen mit weitgehend geklärten Grundstrukturen wuchs der Bedarf an Orientierung zu inhaltlichen Fragen regionaler Kirchenentwicklung. Charakteristisch ist, dass diese Fragen selten als eigenständiger Themenblock auftreten, sondern häufig aus Organisations- und Dienstordnungsprozessen heraus entstehen: Sobald Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und Entscheidungswege konkreter werden, entsteht Raum für Profilbildung, Schwerpunktsetzung und die Frage, wie kirchliches Leben im Raum künftig verlässlich gestaltet wird.

Zur Unterstützung wurde die Transformationslandkarte finalisiert und in die Anwendung überführt. Als kompaktes Orientierungs- und Arbeitsinstrument verbindet sie inhaltliche Leitfragen mit Hinweisen auf Unterstützungsangebote und unterstützt zugleich die Reflexion des bislang Erreichten. Sie wurde Mitte Januar 2026 an die Nachbarschaftsräume mit gemeinsamer Organisationsform sowie an alle Dekanate verteilt; erste Erprobungen laufen seit Ende Januar 2026. Perspektivisch kann sie auch für kommunikative Prozesse (z. B. Kandidierendensuche im Vorfeld der Kirchenvorstandswahl 2027) genutzt werden.

### **Beratungserfahrungen zu Verkündigungsteams**

In der Begleitung der interprofessionellen hauptamtlichen Verkündigungsteams zeigte sich in vielen Nachbarschaftsräumen ein ähnliches Startmuster: Rollen, Aufgaben und teils Teamzugehörigkeiten sind anfangs nicht durchgehend eindeutig; personelle Wechsel können Klärungen verlangsamen. Gleichzeitig treten Unterschiede in Arbeitsstilen und Prägungen deutlicher hervor, sodass der Anspruch, „Team“ zu sein, vorhandene Spannungen mitunter verstärkt. Für Konzeptentwicklung und Zuständigkeitsklärung ist ein handlungsfähiges Leitungsorgan als Gegenüber zentral; in etlichen Nachbarschaftsräumen entsteht diese verlässliche Ansprech- und Entscheidungsstruktur erst mit dem Start der neuen Leitungsorgane.

In den Dienstordnungsprozessen zeigte sich zudem, dass die digitale Erfassung und Quantifizierung von Arbeitszeit – insbesondere bei Pfarrpersonen – ungewohnt ist und teils Abwehr auslösen kann. Beratungspraktisch bewährt sich ein schrittweises Vorgehen, das das Instrument als Klärungs- und Entlastungshilfe einführt und in eine Verständigung über Aufgaben, Prioritäten und Belastungsgrenzen überführt.

Ergänzend wurde im Rahmen einer Klausur des begleitenden Soundingboards ein Impulspapier zur Selbstorganisation von Verkündigungsteams erarbeitet, das Rollenklärung, Routinen sowie Kommunikations- und Entscheidungswege strukturiert unterstützt und typische Übergangsthemen der Startphase entlastet.

### **Verwaltung: Zusammenlegung in der Praxis und Anschluss an Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung (QT5)**

Im Berichtszeitraum rückte eine konkrete Umsetzungskonstellation stärker in den Blick: Nachbarschaftsräume, die zum 1. Januar 2026 bereits eine gemeinsame Organisationsform etabliert haben, verfügen teilweise noch nicht über ein zusammengelegtes Büro bzw. gemeinsam organisierte Verwaltungsabläufe. Diese Fälle wurden gezielt begleitet – insbesondere dort, wo räumliche Festlegungen noch offen waren und administrative Handlungsfähigkeit dadurch gebremst wurde. Zur Unterstützung wurde ein Webinar zu diesem Themenkomplex durchgeführt. Die Begleitung der Verwaltungszusammenlegung ist als Kernaufgabe im Prozess der regionalen Entwicklung fest verankert. Zugleich wurden die Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis eng mit QT5-Verwaltungsentwicklung rückgekoppelt – insbesondere mit Blick auf die Funktionen von Verwaltungsleitung im Nachbarschaftsraum und im Dekanat. In diesem Rahmen brachte sich das Regionalbüro in die Auswertung, den Transfer praxistauglicher Umsetzungsbausteine

und in die Vorbereitung der weiteren Implementationsschritte ein; dazu gehörten auch Workshops zur Stellenbeschreibung und zu ersten Eckpunkten eines Rollout-Konzepts, u. a. zur Rollen- und Schnittstellenklärung, zu Umsetzungsschritten und zu Unterstützungsbedarfen in den Dekanaten.

### **3. Umsetzungen im Prozess**

Innerhalb des Prozesses wird an vielen Stellen an der Umsetzung des Prozesses ekhn2030 gearbeitet. Zum einen - wie in Kapitel zwei deutlich wird - in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten. Zum anderen werden viele Themen umgesetzt, in denen alle Ebenen und Arbeitsbereiche der EKHN einbezogen sind. Einzelne Sachstände werden in diesem Kapitel aufgegriffen.

#### **3.1 Weiterarbeit an den Querschnittsthemen**

Ekhn2030 wird u.a. von Themen geprägt, die sich gemäß der strategischen Ziele als gedanklicher Leitfaden durch alle Arbeitsbereiche und weiteren Beauftragungen ziehen. Hierzu gibt es Themenfelder, die exemplarisch aufgegriffen werden sollen „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ und „Gemeinwesenorientierung“.

##### **3.1.1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

#### **Hinweise zum Sofortmaßnahmenprogramm Klimaschutz 2024-2025 und erste Umsetzungshinweise zum beschlossenen Klimaschutzplan 2026-2031**

Das Sofortmaßnahmenprogramm 2024 – 2025 Klimaschutz konnte mit der Neubesetzung der Vollzeitstelle „Projektreferentin Klimaschutz“ im Januar 2025 volle Fahrt aufnehmen. In der Wintersaison 25/26 wurden zwölf Klimaschutztage in Kirchengemeinden durchgeführt. Dabei konnten vor Ort geringinvestive Maßnahmen und Einstellungen vorgenommen werden, die eine Einsparung von Emissionen sowie eine Anpassung des Nutzer\*innenverhaltens zur Folge haben. Bisher wurden 24 Mobilitätsanträge im Rahmen der Mobilitätsförderung von Nachbarschaftsräumen, Kirchengemeinden und Dekanaten gestellt und bewilligt. Darunter Förderungen für E-Fahrräder inkl. Zubehör, Fahrradabstellanlagen sowie E-Ladesäulen und Wallboxen. Die Umsetzung der Maßnahmen und Verausgabung der Mittel soll bis Herbst 2026 vollzogen sein. Im Rahmen des Projektes „Gut unterwegs im Nachbarschaftsraum“ fanden vier Mobilitätsworkshops in vier Nachbarschaftsräumen (drei ländlichen, einem städtischen) vor Ort statt. Gemeinsam (u.a. mit Partnern aus dem Sozialraum) wurde je NBR ein Mobilitätsprogramm auf die Beine gestellt. Darunter die umfassende Sanierung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die Beschaffung eines E-Leasing-PKW für (kirchliche) Fahrten, Kooperationen mit der Kommune im Kontext Bürgerbus, Beschaffung von E-Bikes sowie Installation von E-Ladesäulen. Im Rahmen des Projektes „Apfel & Möhre: klimagesundes Kita-Essen“ fanden 2025 insgesamt 26 Ernährungswerkstätten vor Ort in den Kitas statt. Das Projekt erfuhr großen Anklang, sodass es in 2026 mit weiteren 20 Ernährungswerkstätten fortgeführt wird.

Im Frühsommer 2025 fand eine erste **digitale Veranstaltung zum beschlossenen Klimaschutzgesetz** statt, das durch weitere Veranstaltungen wie dem Klimastammtisch vertieft wurde.

Seit dem **1. Januar 2026 gilt der Klimaschutzplan**, der auf der Herbstsynode 2025 beschlossen wurde. Im Mittelpunkt steht die Maßnahme „Sofortstart Klima – Klimaprogramme für Nachbarschaftsräume und Körperschaften der EKHN“. Diese sieht die Befähigung von Einrichtungen zur Umsetzung eigener, bedarfsgerechter Klimaprogramme vor, die innerhalb von zwei Jahren effizient Treibhausgasemissionen einsparen. Die noch nicht abgeschlossenen Sofortmaßnahmen

wurden in die Maßnahmenarbeit des 1. Klimaschutzplans überführt und werden bis Ende 2026 nach und nach abgeschlossen.

### **Weiterarbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie – Zwischenstand**

Auf Wunsch der Frühjahrsynode 2025 wurde Ende Januar 2026 eine leicht überarbeitete **Fassung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der EKHN** (NH-Strategie) auf der Homepage des Zentrums Bildung und Gesellschaft veröffentlicht und den Synodal\*innen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ([https://www.zbg-ekhn.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/EKHN\\_ZBG\\_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf](https://www.zbg-ekhn.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/EKHN_ZBG_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf)). Die fachliche **Weiterarbeit an den sieben Entwicklungsbereichen** wurde im Berichtszeitraum durch eine eingerichtete Arbeitsgruppe im Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN (ZBG) aufgenommen. Sie bearbeitet und koordiniert gegenwärtig den synodalen Auftrag, der Synode konkrete Maßnahmen, Finanzbedarfen und Indikatoren zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Es ist geplant, der der Synode im Frühjahr 2027 das Ergebnis zur Diskussion vorzulegen.

### **Sachstand zur Klimaschutz-Koordination in den Dekanaten**

Im Dezember 2025 erhielten sieben Dekanate (Büdingen Land, Dreieich-Rodgau, Ingelheim-Opfenheim, Mainz, Odenwald, Vorderer Odenwald und Westerwald) eine **Förderzusage über insgesamt 1,6 Mio. EUR für das Projekt „Klimaschutz-Koordination“**. Zusammen mit der Co-Finanzierung aus dem EKHN-Zukunftsfonds in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR werden in diesen Dekanaten vierjährige Projekte gestartet. **Ziel ist, den entsprechenden Nachbarschaftsräumen verschiedene Unterstützungsleistungen anzubieten, die die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor Ort darin bestärken und befähigen, effektiven Klimaschutz zu betreiben**. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen klimafreundliche Mobilität und Beschaffung sowie dem Energiemanagement. Das Zentrum Bildung und Gesellschaft begleitet die Projektvorbereitungen seit 2022 und wird die Vernetzung unter den beteiligten Dekanaten sowie den Transfer von Wissen und Erfahrungen in weitere Dekanate der EKHN fördern.

### **3.1.2. Gemeinwesenorientierung**

#### **Aktivitäten und Positionen im Kontext des Strategischen Ziels „Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung“**

Das von der Synode beschlossene Strategieziel „Gemeinwesenorientierung (GWO)“ ist in vielen Kirchengemeinden und Dekanaten schon gelebte Praxis. Dabei sind gegenwärtig Aktivitäten vor allem auf soziale Aufgaben ausgerichtet (Kleiderkammer, Begegnungscafé u.ä.). Ebenso ist zunehmend ein punktuelles Verlagern kirchlicher Angebote in den Sozialraum wahrzunehmen. In der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume wird **Gemeinwesenorientierung (GWO) als Haltung und Entscheidungsperspektive für unterschiedliche Themen im Sozialraum bisher jedoch noch wenig genutzt**. Auch ein Selbstverständnis als zivilgesellschaftliche Akteurin im Sozialraum ist noch nicht weit verbreitet. Das Zentrum Bildung und Gesellschaft (ZBG) agierte vor diesem Hintergrund im Berichtszeitraum **impulsgebend** für ein breites Verständnis der GWO und förderte verschiedene Aktive und Aktivitäten vor Ort. Überdies koordinierte das ZBG die weitere **konzeptionell-strategische** Verankerung des Themas in laufenden Prozessen ekhn2030. Beispielhaft seien genannt:

Über ein einmaliges **Mikro-Förderprogramm** wurden 2025 aus Sachmitteln des Zentrums Bildung und Gesellschaft (ZBG) 14 gemeinwesenorientierte Vorhaben von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen mit gesamt 9.500 € finanziell und beratend unterstützt. Diese Mikro-Förderung ist mit Ende 2025 ausgelaufen.

Die **EKHN-Handreichung „Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung im Nachbarschaftsraum“** von 2023 wurde 2025 überarbeitet. Ergänzend dazu sowie abgestimmt mit den inhaltlichen Leitfragen für Nachbarschaftsräume erstellt die **EKHN-Fachgruppe Sozialraum** aktuell ein knappes GWO-bezogenes **Tool zur Selbstreflexion**.

Durch die Mitarbeit des ZBG und der Diakonie Hessen im **„Bundesnetzwerk Gemeinwesen-Diakonie und Quartiersentwicklung“** sowie dem entsprechenden **Netzwerk für die Region Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland** wurden im Berichtsjahr aktiv Veranstaltungen und Möglichkeiten zu Resonanz und Erfahrungsaustausch angeboten. So fand die Jahresnetzwerktagung 2025 zum Thema der „Begegnungsorte im Quartier“ im ZBG statt. In mehreren Online-Veranstaltungen des Bundesnetzwerks Gemeinwesen-Diakonie wurden beispielgebende GWO-Aktivitäten aus der EKHN vorgestellt.

Zur **Etablierung als Querschnittsthema** hat das ZBG 2025/26 verschiedene inhaltliche Aspekte mit der EKHN-Fachgruppe Sozialraum reflektiert und die Ergebnisse sowie weitere GWO-Aspekte u.a. in folgende Bereiche eingebracht: **Vernetzte Beratung ekhn2030**, IPOS-Beratung, Beratung zu „Orten kirchlichen Lebens“, Entwicklung der **Nachhaltigkeitsmaßnahmen**, sowie insbesondere zur **Gebäudeentwicklung**, Veranstaltungen einzelner Nachbarschaftsräume, Dekanate und Propsteien. Zum Umgang mit C-Gebäuden gab es eine grundsätzliche Verständigung zwischen Liegenschaftsreferat, Baureferat und ZBG. Die Webseite zu C-Gebäuden wurde um das Thema GWO und Links zu erweiterten Informationen auf der ZBG-Webseite ergänzt. Auch bringt das ZBG das Thema **„sozial verantwortliche Gebäudenutzung und -abgabe“** in Dekanatsveranstaltungen zur Gebäudeentwicklung und speziell zum Umgang mit C-Gebäuden ein (z.B. Dekanat Bergstraße, An der Dill, Vogelsberg). Ein systemisches Wirken in bestehende **Aus- und Fortbildungsangebote** für kirchliche Berufe ist u.a. durch eine Kooperationsvertrag mit der Ev. Hochschule Darmstadt vorbereitet worden und befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen einer Themenstunde befasste sich überdies die **Kirchenleitung** im Januar 2026 eingehend mit dem Thema Gemeinwesenorientierung. Aktuell werden mögliche Impulse beraten, um GWO in der EKHN weiter zu verankern.

### **3.2. Weiterarbeit an Aufträgen in den Arbeitsbereichen**

Weiterhin wurde an den Aufträgen in Arbeitsbereichen weitergearbeitet und konkrete Maßnahmen umgesetzt. Exemplarisch werden im Folgenden aus den Zentren und der Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen genannt.

#### **3.2.1 Fusion ZGV und Zentrum Bildung Fachbereich Erwachsenenbildung**

Zum 31. Dezember 2025 wurde der Fusionsprozess zwischen dem bisherigen Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung im ehemaligen Zentrum Bildung planmäßig abgeschlossen. Seit 1. Januar 2026 arbeitet das neue **Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN (ZBG)** als kirchliches Kompetenz- und Unterstützungszentrum in den Fachfeldern Demokratie und Partizipation / Digitale Transformation / Familie und Generationen / Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit / Methodenkompetenz / Religion und Kultur / Stadt-, Land- und Quartiersentwicklung / Wirtschaft, Arbeit und Soziales. Mit der Fusion wurden Kompetenzen gebündelt, zwei thematisch naheliegende Bereiche zusammengeführt und der synodale Kürzungsauftrag im Rahmen von ekhn2030 voll umfänglich erfüllt.

#### **3.2.2 Mitgliederkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. an den Themen Mitgliederkommunikation und der Umsetzung des Arbeitspakets 8 und der darüber hinaus denkenden Aufstellung der Öffentlichkeitsarbeit weitergearbeitet.

## **Mitgliederkommunikation**

Im Jahr 2025 wurde die anlassbezogene Mitgliederkommunikation in den Pilotgemeinden und Pilot-Nachbarschaftsräumen erfolgreich fortgeführt. Deutlich wurde dabei der weiterhin geringe digitale Datenbestand: Rund 97 Prozent der Kommunikationskontakte erfolgten über Print, lediglich etwa drei Prozent über E-Mail. Gleichzeitig zeigen die Aussendungen, dass digitale Kommunikation wirkt – die versendeten E-Mail-Nachrichten erreichen mit einer Öffnungsrate von rund 66 Prozent eine hohe Aufmerksamkeit. Parallel wurde der Web-to-Print-Shop optimiert und erweitert; die gemeinsame Nutzung mit der Evangelischen Kirche im Rheinland ermöglicht dabei spürbare Kostenersparnisse. Das neue Meldewesenprogramm KiRis erleichtert trotz aller Einführungsschwierigkeiten die Auswertung von Zielgruppendaten bereits jetzt in Teilen deutlich mehr als das bisherige System KirA. Das Medienhaus, das den Pre-Piloten eng begleitet hat, steht in regelmäßigem Austausch mit der ECKD, um Datenauswertung und digitale Kontaktgewinnung weiter zu vereinfachen. Ein Beispiel dafür ist ein neues Kontaktformular, das E-Mail-Adressen und Handynummern direkt per Schnittstelle in das Meldewesen überträgt.

Für 2026 wurden drei strategische Schwerpunkte definiert: der gezielte Ausbau digitaler Mitgliederdaten, der Aufbau einer neuen Projektstruktur für die Mitgliederkommunikation sowie der landesweite Rollout des Web-to-Print-Shops als erstes flächendeckendes Angebot für Gemeinden und Nachbarschaftsräume in der anlassbezogenen Mitgliederkommunikation.

## **Umsetzung von Arbeitspaket 8 Öffentlichkeitsarbeit**

Die von der Synode beschlossenen Maßnahmen im Arbeitspaket 8 sind weitgehend umgesetzt:

- 1. Integration des Medienhauses in das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP)

Die Eingliederung des Medienhauses der EKH in das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) (Einsparziel: 430.000 €) wurde 2024 abgeschlossen. Die organisatorische und inhaltliche Integration wird fortgeführt, um zusätzliche Synergien zu realisieren und bis 2030 die vollständige geplante Einsparsumme unter Arbeitspaket 8 zu erreichen.

- 2. epd-Mitte West

Der Landesdienst epd-Mitte West (Einsparziel: 170.000 €) wurde als eigenständige GmbH liquidiert. Das Redaktionsteam arbeitet nun auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit den Landeskirchen EKKW und Pfalz zusammen.

- 3. Evangelische Sonntags-Zeitung

Die Evangelische Sonntags-Zeitung (Einsparziel: 240.000 €) wurde eingestellt. Die Abonnements wurden auf die Hessen-Nassau-Ausgabe von Chrismon Plus übertragen, die in Kooperation mit dem GEP erscheint. Die geplanten Einsparungen wurden weitgehend erreicht. Die weitere finanzielle Entwicklung hängt von Auflagen- und Kostenentwicklung ab und ist gegebenenfalls neu zu bewerten.

- 4. Medienzentrale

Die Umstrukturierung der Medienzentrale (Einsparziel: 50.000 €) ist weitgehend abgeschlossen. Mit dem Eintritt einer Mitarbeiterin in den Ruhestand wird zu entscheiden sein, ob der Bereich Medienpädagogik weiterhin in der Medienzentrale verortet bleibt.

- Zusammenfassung und Ausblick

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die synodal beschlossenen Maßnahmen des Arbeitspakets 8 frühzeitig umgesetzt und ist für die ersten beiden Meilensteinjahre solide aufgestellt. Eine anspruchsvolle neue Aufgabe stellt die Beauftragung durch die Synode im Rahmen von Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung dar, ein weiterentwickeltes Kommunikationskonzept

vorzulegen, das nach Maßgabe nochmals zusätzlich 890.000 Euro in der Öffentlichkeitsarbeit einspart.

### **3.2.3 Gemeindepädagogischer Dienst als Teil des Verkündigungsteams**

#### **Änderungen der Gemeindepädagogenverordnung (GpVO)**

Die Änderung der GpVO ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung von ekhn2030. Sie stärkt die Rolle der Gemeindepädagog\*innen in den hauptamtlichen Verkündigungsteams, ermöglicht eine kontextbezogene Erweiterung verkündigender Aufgaben, schafft Transparenz und Steuerungsfähigkeit und fördert Beteiligung sowie berufliche Identifikation. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, dass die EKHN in ihren neuen Nachbarschaftsräumen interprofessionell, qualifikationsachtend, gabenorientiert und strategisch handlungsfähig bleibt. Folgende fachliche und organisatorische Anpassungen wurden vorgenommen.

1. Die Finanzierung wird künftig ausdrücklich an „nachgewiesene Bedarfe“ geknüpft. Zudem sind Anstellungsträger verpflichtet, personelle Veränderungen im gemeindepädagogischen Dienst anzuzeigen. Dadurch entsteht eine verlässliche Datengrundlage für Personalplanung, Budgetsteuerung und strategische Weiterentwicklung.
2. Die Berufsfelder des gemeindepädagogischen Dienstes werden präzisiert. Die Mitarbeit im Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums als Mitglied des Verkündigungsteams wird ausdrücklich aufgenommen. Gleichzeitig wird klargestellt, dass religionspädagogische Aufgaben Gemeindepädagog\*innen vorbehalten bleiben.
3. Für Gemeindepädagog\*innen in der Altenheim- und Klinikseelsorge wird die Möglichkeit geschaffen, nach entsprechender Qualifikation Bestattungen vorzunehmen. Die Beauftragung ist an eine klare Ausbildung sowie an den konkreten Dienstauftrag gebunden und stellt keine generelle Kasualbeauftragung dar.
4. Der Gemeindepädagogische Gesamtkongress erhält eine rechtliche Grundlage. Zudem wird ein gewählter „Ständiger Ausschuss des Gemeindepädagogischen Dienstes“ eingerichtet, der fachliche Impulse bündelt und den regelmäßigen Austausch mit der Kirchenverwaltung stärkt.

#### **Handlungsempfehlung zu Zeitzuschlägen nach § 33 KDO**

In Zusammenarbeit mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen, dem Arbeitsrecht und der GMAV wurde eine verbindliche Handlungsempfehlung zu Zeitzuschlägen im gemeindepädagogischen Dienst erarbeitet. Sie konkretisiert die Abgrenzung zwischen Tätigkeiten der öffentlichen Wortverkündigung (ohne Zeitzuschlag) und zuschlagsfähigen Tätigkeiten und schafft damit Rechtssicherheit in der Anwendung. Gerade im Kontext interprofessioneller Teams ist diese Differenzierung bedeutsam: Gemeindepädagog\*innen übernehmen zunehmend auch verkündigende Aufgaben im Rahmen klar definierter Dienstaufträge. Gleichzeitig bleiben arbeitszeitrechtliche Regelungen verbindlich. Die Handlungsempfehlung trägt dazu bei, die Besonderheiten gemeindepädagogischer Tätigkeiten sachgerecht einzuordnen und Missverständnisse oder uneinheitliche Praxis in den Regionen zu vermeiden. Die Einordnung der Tätigkeiten liegt bei den Anstellungsträgern; die Regionalverwaltungen greifen bei offensichtlichen Fehlanwendungen ein. Damit wird einerseits die Verantwortung vor Ort gestärkt, andererseits eine kirchenweit konsistente Anwendung gesichert. Im Sinne von ekhn2030 unterstützt die Handlungsempfehlung somit eine verlässliche und transparente Ausgestaltung interprofessioneller Zusammenarbeit.

### **Entwicklung neuer Arbeitshilfen für Fachberatungen**

Die Musterbausteine für Stellenausschreibungen wurden überarbeitet, um der Öffnung des Gemeindepädagogischen Dienstes für weitere Berufsgruppen Rechnung zu tragen und zugleich die Bindung religionspädagogischer Aufgaben an entsprechende Qualifikationen klarzustellen. Ergänzend wurde eine neue Arbeitshilfe für Fachberatungen zur Stellenberatung entwickelt, die Anstellungsträger bei der konzeptionellen, fachlichen und qualifikationsbezogenen Ausgestaltung von Stellen systematisch unterstützt.

### **Fachtag für Fachberatungen**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität der Fachberatungen ist ein Fachtag für die Fachberatungen des Gemeindepädagogischen Dienstes vorgesehen. Neben einem Informations-Update aus den zuständigen Dezernaten steht die gemeinsame Erarbeitung verbindlicher Qualitätsstandards für eine profilierte Fachberatung im Mittelpunkt – unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher und struktureller Anforderungen. Die dort entwickelten Standards stärken die Fachberatungen in ihrer zentralen Rolle gegenüber den Anstellungsträgern: Sie unterstützen diese dabei, Bedarfe differenziert zu identifizieren, Stellen konzeptionell klar zu profilieren und das hierfür geeignete Personal – unter Einbeziehung unterschiedlicher Berufsgruppen im Gemeindepädagogischen Dienst – qualifikationsgerecht zu planen. Zugleich wird so eine einheitliche und qualitativ verlässliche Praxis der Stellenberatung und -ausgestaltung gefördert.

Auf dieser fachlich fundierten Grundlage können die Dekanate ihre Personalplanung strategisch ausrichten und die interprofessionelle Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen im Sinne von ekhn2030 systematisch weiterentwickeln.

## **4. Inhaltliche Impulse im Prozess ekhn2030**

Mit ekhn2030 verändern sich die Strukturen und ebenso entstehen neue inhaltliche Impulse für die Zusammenarbeit, Verkündigung, Raumgestaltung und weitere Facetten der kirchlichen Aufgaben. Im Folgenden wird beispielhaft Inhalte und Zugänge zu diese Impulsen beschrieben.

### **4.1 Ihre Anliegen – unser Angebot: Impulse für ekhn2030**

Für Nachbarschaften und Regionen, die rund um ekhn2030 auf den Feldern Gottesdienst, Spiritualität, Gestaltung und Kirchenmusik Inspiration und Unterstützung suchen, hat das Zentrum Verkündigung eine Landing-Page für den Transformationsprozess eingerichtet. Die Seite richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN, an Einzelpersonen wie an Gremien, an Mitarbeitende wie Leitungspersonen. Zu den unterschiedlichen Themen inhaltlicher Transformationsgestaltung finden sich dort Materialien und Entwürfe, Bildungsangebote und Impulsformate. Von Anregungen für die Gebäudeentwicklung bis zur Förderung von Spiritualität im Leitungsgremium, vom einzelnen Fortbildungstag bis zur kontinuierlichen Arbeit am regionalen Gottesdienstkonzept.

#### **4.1.1 Regionale Gottesdienstkonzepte**

2025 haben die Beratungen zur Entwicklung von passenden Gottesdienstkonzepten in Dekanaten und Nachbarschaftsräumen im Rahmen des Projekts „Zentrum Verkündigung unterwegs“ Fahrt aufgenommen. Mit der Schaffung der neuen Rechtsformen und dem Beginn der Arbeit in den hauptamtlichen Verkündigungsteams stellt sich in vielen Regionen die Frage nach neuen

Gottesdienstkonzepten, die vorhandene Gaben aufnehmen, lokale Identitäten einbeziehen und regional die Entwicklung gottesdienstlicher Feier ermöglichen. Bei der Entwicklung solcher Konzepte unterstützt das Zentrum Verkündigung Haupt- und Ehrenamtliche. Die Beratung erfolgt durch multi- bzw. inter-professionelle Teams (Pfarrer\*in, Gemeindepädagog\*in, Kirchenmusiker\*in). Ziel ist, mit den vorhandenen Ressourcen an Personen und Gebäuden ein Angebot zu entwickeln, das dem Bedarf vor Ort entspricht.

Neben Workshops in Dekanatskonferenzen ist ein Pilotprojekt gestartet, das die inhaltliche, konzeptionelle Beratung der Referent\*innen aus dem Zentrum Verkündigung mit der Expertise der Transformationsunterstützenden aus dem Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 verknüpft. Dabei geht es darum, die Bedarfe regionaler Gottesdienstentwicklung in gut abgestimmter Zusammenarbeit von Fach- und Prozessberatung aufzunehmen. Ziel des Projekts: Settings, Materialien und Methoden zu erarbeiten, mit denen die Regionen der EKHN inspirierende Gestaltungsformen für die Feier Gottes in den neuen Konstellationen von ekhn2030 finden.

#### **4.1.2 Verkündigung und Gebäude**

Mit dem Projekt „Zentrum Verkündigung unterwegs“ steht weiterhin eine Auswahl von Formaten zur Verfügung, die Gemeinden und Regionen bei Fragen der Kirchräumnutzung und Gestaltung, Kirchenmusik, Kulturarbeit und geistlichem Leben unterstützen. Die Module können je nach Fragestellung ausgewählt und in Beratungsprozesse eingebunden werden. Dabei werden sowohl analoge als auch digitale Arbeitsformen genutzt. Im Mittelpunkt steht, gemeinsam zu klären, wie kirchliches Handeln unter den jeweiligen Rahmenbedingungen sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Bei Fragen der Raumnutzung und -gestaltung kooperiert das Zentrum eng mit der Referatsgruppe kirchliches Bauen. Unter dem vom Baureferat geprägten Motto „Kirche kann mehr“ rückt die Frage nach erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für Sakralräume zunehmend in den Blick. Hierbei verfolgt die Beratung ein dreifaches Ziel: liturgische Vielfalt entwickeln, ästhetische Qualität sichern, Verkündigung künstlerisch unterstützen.

Neben dem ständigen Beratungsangebot zu diesem Thema war das Zentrum Verkündigung am „Kongress für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ unter dem Motto „Zukunft unserer Sakralgebäude“ im Januar 2026 in Wiesbaden beteiligt. Der von der CDU-Fraktion einberufene Kongress wurde von rund 150 Teilnehmenden – vornehmlich aus Kirche und Politik – besucht, die sich in Vorträgen und Workshops mit Erhalt, Umnutzung und Nutzungserweiterungen von Kirchen befasst haben.

In Kooperation zwischen dem Zentrum Verkündigung und dem EKHN-Baureferat werden in den kommenden Monaten weitere regionale Veranstaltungen stattfinden. Dabei sollen insbesondere Personen in politischer Verantwortung für das Thema erreicht werden.

#### **4.2. Fachtag „Stark im Nachbarschaftsraum“ – Wie wir als Gemeindepädagog\*innen unseren Platz im Verkündigungsteam einnehmen**

Der Transformationsprozess ekhn2030 und die Bildung der Nachbarschaftsräume verortet die Mitarbeitenden in einem neuen Handlungskontext: Dem Verkündigungsteam. Die theologische Neuorientierung des gemeindepädagogischen Dienstes als Teil der Verkündigung ist ganz im Sinne der Kommunikation des Evangeliums. Das Evangelium ereignet sich dabei an Orten der Gemeinschaft. Die gemeindepädagogische Arbeit gestaltet dafür Begegnungsorte.

Orientiert an den Grundgedanken in Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“, wird Fachexpertise nicht einfach ‚zum Gebrauch‘ vorgehalten, sondern gemeinsam mit Vertreter\*innen aus den unterschiedlichen Ebenen der EKHN entwickelt. Über die Expertise aus Erfahrung, Kommunikation und Vernetzung und theoretisch-fachlicher Reflexion (Fachbereich) wurde zum ersten Mal mit dem neuen Paradigma gearbeitet.

Diese neue Form des Wissensaustauschs, um Fachexpertise zu gewinnen, bietet aufgrund ihrer offenen Gestalt hinsichtlich Form und Inhalt einen großen Möglichkeitsraum, um auch spontan, zeitgemäß, flexibel oder themenbezogen auf vorhandene kirchliche, gemeindliche bzw. personelle Bedürfnisse einzugehen. Damit wird Fachexpertise bedarfsgenau erarbeitet, so dass Nachbarschaftsräume, Dekanate und die Gesamtkirche als miteinander lernende Organisationseinheiten kirchliche Gegenwart begleiten und gleichzeitig gestalten.

Mit dem Fachtag „Stark im Nachbarschaftsraum“ wurde das neue Paradigma aus Arbeitspaket 9 zum ersten Mal im Jahr 2025 in die Arbeit des Fachbereichs Kinder und Jugend der EKHN integriert. Die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven könnten dabei bei einem nächsten Fachtag noch weiter gefasst werden, sodass theologisches und juristisches Fachwissen mit einfließen.

Relevante Fragen nach Interprofessionalität, Aufgabenkritik und Rollenerwartungen (intrinsisch und extern) wurden so auch zu einer Netzwerkerfahrung in der gemeinsamen Entwicklung von Fachexpertise mit Personengruppen anderer kirchlicher Berufe.

Gleichzeitig weisen die Mitarbeiter\*innenaufgaben im gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auch im Nachbarschaftsraum durch die Verschränkungen des Zwei-Hände-Modells ([https://ejhn.de/wp-content/uploads/2025/05/Zwei-Haende-Modell\\_A2.pdf](https://ejhn.de/wp-content/uploads/2025/05/Zwei-Haende-Modell_A2.pdf)) mit dem Jugendverband EJHN auf allen drei Ebenen der EKHN auf die gemeinsame Verkündigung mit Ehrenamtlichen und dem professionellen Verkündigungsteam darauf hin, dass kirchliche Gemeinschaft sich situativ ereignet und in vielen unterschiedlichen Formen gestaltet werden kann. Dabei versammeln sich Menschen zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten, um Wort und Gemeinschaft zu teilen.

## **5. Projekt MaBiG**

### **Wie gewinnen und binden wir engagierte Mitarbeitende für die EKHN und welche konkreten Schritte haben wir im vergangenen Jahr unternommen?**

Der folgende Bericht bündelt die zentralen Schritte und Meilensteine der Projektgruppe MaBiG im Berichtszeitraum. Im Frühjahr/Sommer 2025 wurde die Workshop-Reihe mit Beschäftigten aus den Arbeitsbereichen Verkündigung, Kindertagesstätten, Verwaltung, Zentrale Dienste sowie ein Workshop mit Führungskräften zum Herausarbeiten von Kernbotschaften durchgeführt, die Grundlage für die **Erarbeitung einer Arbeitgeber\*innenmarke** sein werden. In enger Abstimmung zwischen Projekt-/Steuerungsgruppe und der beauftragten Agentur Haus der Wertarbeit wurde ein zentrales Kernversprechen der EKHN als Arbeitgeber\*in herausgearbeitet und erste Grundlagen für eine konzeptionelle Basis in Bezug auf Tonalität, Stil und Visualisierung einer Employer Branding Strategie gelegt.

Um die weitere **Vernetzung aller Akteur\*innen in den Bereichen Personalgewinnung und -bindung** der EKHN zu verstärken, wurden Zielgruppenworkshops in MAV-Teilversammlungen, mit Kita-Leitungen, Auszubildenden/Studierenden und Zentrumsmitarbeitenden durchgeführt. Ergänzend hierzu wurde die EKHN-weite Reihe der Open Space Termine zu Themen der

Employee Journey (Mitarbeitendengewinnung, Recruiting, Onboarding und Performing) weitergeführt. Im Rahmen eines Coffee-Lecture-Termins der Kirchenverwaltung wurde über die Projektarbeit informiert und es erfolgte ein Vernetzungstreffen mit weiteren Landeskirchen. Zur Identifikation und mit dem Ziel der **Bereitstellung eines EKHN-weiten Bewerbendenmanagementsystems (BMS)** wurde ein Entwurf eines Lastenhefts/eine Bedarfsanalyse erstellt und mit Akteuren auf der operativen Ebene (Güt-Geschäftsleitungen, EKHN-Stellenbörse) abgestimmt. Parallel wurden nach der Durchführung von Marktrecherchen und Messebesuchen zwei BMS identifiziert, zu denen bereits Erfahrungen in kirchlichen Systemen vorliegen (UMANTIS beim ERV Frankfurt/Offenbach und B-ITE in diakonischen Einrichtungen und der EKdP). Ein Meilenstein zur Erreichung des Projektzieles der **Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitshilfen und Materialien** war die Einrichtung der Projektwebsite Team MaBig - Personalgewinnung- und bindung. Neben allgemeinen Informationen zum Projekt werden Schulungshinweisen (z.B. für die Erstellung von Stellenausschreibungen), Umfrageergebnisse und Veranstaltungsdokumentationen hier frei zugänglich bereitgestellt. Ebenfalls frei zugänglich sind erste konkrete Arbeitshilfen (Onboarding-Konzepte für verschiedene Berufsgruppen, Benefit-Flyer, Postkartenvorlagen und Kununu Top Company Siegel).

Die 2025 erstmals durchgeführte **Online-Umfrage** „Wie wahrscheinlich ist es, dass du die EKHN als Arbeitgeberin an deine Freund\*innen, Bekannten oder Verwandten empfiehlst?“ unter allen Mitarbeitenden der EHKM erfolgte mit dem Ziel, einen ersten Überblick über die Mitarbeitenden-zufriedenheit und -bindung zu gewinnen und wird künftig im jährlichen Rhythmus wiederholt, um Veränderungen messen zu können.

- Konkrete Ausgestaltung einer umfassenden Employer-Branding-Strategie zur Etablierung der EKHN als starke Arbeitgeber\*innenmarke
- Fortführung der Open-Space-Reihe und Ausbau der Vernetzung
- Finalisierung des BMS-Lastenheftes und Initiierung des Beschaffungsprozesses
- Entwicklung einer Offboarding-Arbeitshilfe sowie eines Welcome-Flyers

## **6. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030**

Die strategischen Ziele in ekhn2030 sind die Grundlage, auf der die nächsten Arbeitsschritte von der Lenkungsgruppe ekhn2030 vorgeschlagen und von der Kirchenleitung für die Umsetzung beauftragt werden. Durch diesen inhaltlichen Rahmen der synodalen Entscheidungen können die Lenkungsgruppe ekhn2030 und die Kirchenleitung den Prozess koordinierend steuern und berücksichtigen, welche Fragen und Aufgaben zuerst bearbeitet werden können und sollten.

Für die 10. Tagung der Kirchensynode legt die Kirchenleitung einen Gesetzesentwurf zur Zusammensetzung der Kirchenleitung sowie zur Neuordnung der Propsteibereiche (Drucksache 16/26 G) vor. Damit greift die Kirchenleitung den Beschluss der Synode zur Stellenreduktion im Budget der Kirchenleitung sowie ein wesentliches strategisches Ziel (Ziel Nr. 8) in ekhn2030 auf und möchte ermöglichen, dass die Leitungsstrukturen und Ämter im Rahmen der Transformation entwickelt werden können und ein gutes Ausfüllen der Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist.

Darüber hinaus berät die Kirchensynode seit Herbst 2025 den „Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der EKHN“, auf dessen Grundlage die Weiterentwicklung der Kirchenverwaltung und Verwaltungsstrukturen in der EKHN ermöglicht werden kann. Die Kirchenleitung möchte über den Bericht (Drucksache 14/26) Digitalisierungsbericht: Sachstand

und Zeitplanung zur Digitalisierung in Verbindung mit QT5 auf die Bitte in der letzten Tagung der Kirchensynode reagieren, weitere Informationen zur Verzahnung der Programme darzustellen. Mit Drucksache 13/26 ekhn2030 - Evaluationsbericht Verwaltungsleitung gibt die Kirchenleitung zudem Auskunft über die Erprobung der Verwaltungsleitungen, um eine gute Informationsgrundlage für die Beratungen des Gesetzesentwurfs zur Neuordnung der Verwaltung der EKHN zu ermöglichen.

Den Rahmen für die Entwicklungen und Weiterarbeit mit den strategischen Zielen bilden u.a. Überlegungen zu den neuen Finanzprojektionen für ekhn2030 (Drucksache 59/25 B). Daran anknüpfend bringt die Kirchenleitung einen Beschlussvorschlag mit dem Titel „Rahmenplanung zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035“ (Drucksache 22/26 B) ein. Die Vorüberlegungen sind aus unterschiedlichen inhaltlichen und Budget-Perspektiven bedacht worden. Sie sind ebenfalls im Abgleich mit der Vorlage der Kirchenleitung „Maßnahmenprojektion im Kontext des 1. Klimaschutzplans 2026-2031 der EKHN“ (Drucksache 24/26 B) beraten worden.

Das Ergebnis der Zusammenarbeit des Runden Tisch zur Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit Drucksache 12/26 vorgelegt, um über das Vorgehen in der Zusammenarbeit, die Ergebnisse und Empfehlungen zu berichten.

Mit dem Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von §44 Absatz 3 Regionalgesetz legt die Kirchenleitung ein Änderung zur weiteren Präzisierung der Verfahren vor (Drucksache 19/26 G).

Fortlaufend erhalten Sie einen Überblick über die angedachten Gesetzesentwürfe, welche die Kirchenleitung aktuell plant, in der Amtszeit der Dreizehnten Kirchensynode vorzulegen, um die Transformation ekhn2030 im Rahmen der synodalen Entscheidungen auszugestalten. Darüber hinaus wird es Berichte geben, die einen Einblick geben, wie die aktuellen Arbeitsgruppen im Rahmen des Prozesses ekhn2030 die Arbeit an den strategischen Zielen, die inhaltlichen Aufträge und Einsparvorgaben umsetzen.

Tabelle: Vorläufige Übersicht der bereits geplanten Gesetzeseinbringungen der Kirchenleitung in die verbleibenden Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode (Entwurf mit Stand 09.02.2026)

<b>Vorläufiger Titel des Gesetzes</b>	<b>Einbringung angedacht für die 1. Lesung</b>
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD	10. Tagung (Nov 2026)
Änderung des Kirchenbeamtenengesetz der EKD	10. Tagung (Nov 2026)
Gesetzesentwurf Arbeitszeitregelungen (Pfarrdienst)	10. Tagung (Nov 2026)
2. Gesetzespaket QT5	11. Tagung (Nov 2026)
Änderung des Vorbildungsgesetzes - Gemeinsame praktische Vorbildung/Vikariat mit EKKW und Pfalz	11. Tagung (Nov 2026)
Änderung der KSWO	11. Tagung (Nov 2026) 12. Tagung (Früh 2027)

Kirchengesetz zur Bemessung des Verkündigungsdienstes in den Jahren 2030 bis 2034	12. Tagung (Früh 2027)
Änderung des Visitationsgesetzes	12. Tagung (Früh 2027) 13. Tagung (Nov 2027)
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschließlich Anlagen) für die Haushaltsjahre 2028 und 2029	13. Tagung (Nov 2027)

**Anlage: Übersicht Gesamtprozess**

Anlage: Übersicht Gesamtprozess ..... - 18 -

    1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses..... - 20 -

        1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen..... - 20 -

        1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen ..... - 25 -

        1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen..... - 25 -

        1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte ..... - 25 -

    1.2 Einsparungen ..... - 26 -

    1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses ..... - 27 -

    2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume..... - 28 -

        2.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen..... - 28 -

        2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen ..... - 31 -

        2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen..... - 31 -

        2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte ..... - 32 -

    2.2 Einsparungen ..... - 32 -

    2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses ..... - 33 -

    3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN) ..... - 33 -

        3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse ..... - 33 -

            3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen..... - 33 -

            3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen ..... - 35 -

            3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen..... - 35 -

            3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte ..... - 35 -

        3.2 Einsparungen..... - 35 -

        3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses ..... - 35 -

    4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN..... - 36 -

        4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse ..... - 36 -

            4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen..... - 36 -

            4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen ..... - 39 -

            4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen..... - 39 -

            4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte ..... - 39 -

        4.2 Einsparungen..... - 39 -

        4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses ..... - 39 -



    5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung..... - 40 -

5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse .....	- 40 -
5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 40 -
5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	- 43 -
5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 43 -
5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	- 43 -
5.2 Einsparungen.....	- 43 -
5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	- 43 -
6. Kommunikation (AP8).....	- 44 -
6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	- 44 -
6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen .....	- 44 -
6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	- 44 -
6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen .....	- 45 -
6.2 Einsparungen .....	- 45 -
6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	- 45 -
7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	- 46 -
7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	- 46 -
7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 46 -
7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen .....	- 47 -
7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 47 -
7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	- 47 -
7.2 Einsparungen.....	- 48 -
7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	- 48 -



**1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses**





**1.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor, insbesondere QT1 Ekklesiologische Grundlagen)**





1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2025 (Herbst)</b>	Auf dem Weg zu einer neuen Gestalt des Pfarramts im Nachbarschaftsraum. Theologische Analysen und Impulse.	Eingebracht 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kirchensynode überweist den Bericht zur Beratung an den Theologischen Ausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Jugend und Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, den Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung und den Verwaltungsausschuss und wird die Beratungsergebnisse als Material an die Kirchenleitung weiterleiten.</li> <li>Antrag 38 (Sieger) wurde als Materialantrag an die Kirchenleitung weitergeleitet.</li> </ul>
<b>2025 (Herbst)</b>	Aktualisierung der Finanzprojektion - Neubestimmung des Einsparziels (Drucksache Nr. 59/25 B)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kirchensynode beschließt ein Einsparziel in Höhe von mindestens 75 Mio. EUR bis zum Jahr 2035 zusätzlich zum bestehenden Einsparvolumen von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030. Bemessungsgrundlage ist das Haushaltsjahr 2026.</li> <li>Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Kirchensynode hierzu bis zur Frühjahrstagung 2026 eine Rahmenplanung vorzulegen. In dieser sind insbesondere darzulegen:               <ol style="list-style-type: none"> <li>Höhe der Einsparschritte in den Zeitabschnitten bis 2030 und von 2031 bis 2035.</li> </ol> </li> </ul>

			<p>b. Methodische Umsetzungsaspekte (z. B. Budgetierung, Berücksichtigung strategischer Ziele und Bemessung des Verkündigungsdienstes).</p> <p>c. Der Erhalt der Mindestbestände der Pflichtrücklagen. d. Eine Beurteilung, ob ein Maßnahmenpuffer von zusätzlich bis zu 10 Mio. EUR benötigt wird.</p> <p>e. Maßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Vorsorge für bestehende Beihilfeverpflichtungen.</p> <p>Bis zur Herbsttagung 2026 ist der Kirchensynode unter Berücksichtigung der Rahmenplanung eine Umsetzungsplanung vorzulegen. In dieser sind die zu Grunde gelegten Aufgabenprioritäten und Folgenabschätzungen darzustellen.</p> <p>3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Notwendigkeit einer Ausweitung des zusätzlichen Einsparziels regelmäßig zu evaluieren und der Kirchensynode einmal jährlich zu berichten. Eine Ausweitung der Einsparungen auf bis zu 110 Mio. EUR ist insbesondere dann vorzusehen, wenn festgestellt wird, dass sich die Finanzlage beschleunigt und die Kirchensteuerentwicklung sich proportional entsprechend zur Mitgliederentwicklung verschlechtert.</p> <p>4. Der Finanzausschuss wird in Ergänzung zur Kirchenleitung beauftragt, die weitere finanzielle Entwicklung der Kirche – analog zum Monitoring des ekhn2030-Prozesses – kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Dabei sollen die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der</p>
--	--	--	---

			<p>Kirchensteuereinnahmen als zentrale Indikatoren berücksichtigt werden.</p> <p>Materialantrag 6 zu dem Vorgehen bzgl. der Einsparungen wurde an die Kirchenleitung übergeben.</p>
<b>2025 (Herbst)</b>	ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 49/25)	Eingebracht 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Materialanträge werden gestellt, die sich auf die Fragen nach Fusionsgesprächen/Zusammenarbeit mit anderen Gliedkirchen beziehen: Es sind die Anträge 2, 10 und 11.</li> </ul>
<b>2025 (Frühjahr)</b>	Die Kirchensynode nimmt die „Strategischen Ziele Kirchenentwicklung“ zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, diese strategischen Ziele mit Blick auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten und der synodalen Debatte weiterzuentwickeln und die weitere Kirchenentwicklung auf der Grundlage dieser strategischen Ziele voranzutreiben (Drucksache Nr. 53/24 B).	Zur Kenntnis genommen und per Akklamation beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ziele im Herbst 2024 durch die Kirchenleitung eingebracht und unter Federführung des TheA für die Frühjahrssynode vorbereitet.</li> <li>• Die ursprüngliche Drucksache 53/24 wurde durch einzelne Formulierungen des TheA und der Synode im Frühjahr 2025 ergänzt/verändert.</li> <li>• Die Kirchensynode beschließt zusätzliche Ziele: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschnahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium. (Antrag 28)</li> <li>2. Die EKHN hat ihren Platz im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen gefunden und vertritt ihre Werte in die Gesellschaft. (Antrag 23)</li> </ol> </li> <li>• Sie beauftragt die Kirchenleitung, eine „Fachgruppe für Diversitätssensibilität und Diskriminierungskritik“ einzurichten. (Antrag 25)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung einer geeigneten Veröffentlichung.</li> <li>• Material- und Prüfanträge (29, 14) werden an die KL überwiesen.</li> <li>• Beauftragung Neubestimmung des Einsparziels 2030, Sachstand ekhn2030 im Meilensteinjahr 2025</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung ( <u>Drucksache Nr. 78/23 B</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag 32: Indikatoren zur Messung des Erfolgs der Umsetzung der Strategie</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN ( <u>Drucksache Nr. 58/23 B</u> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Synodal*innen wurden auf Antrag der Kirchensynode in die Lenkungsgruppe berufen.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030 ( <u>Drucksache Nr. 92/23 B</u> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag 17: Die im Papier als „Ultima-Ratio“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere der Eingriff in die Besoldung wie beschrieben auf S. 3 Punkt 4, dürfen nicht planmäßig zum Erreichen des Einsparziels von 140 Mio. Euro umgesetzt werden.</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030, unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Nr. 92/23 B wurde die Finanzprojektion im Herbst 2023 vorgelegt.</li> </ul>

<p><b>2023 (Frühjahr)</b></p>	<p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (<u>Drucksache Nr. 09/23</u>) entgegen. Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (<u>Drucksache Nr. 09-1/23 B</u>)</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektstelle zur Koordination der Innovationsprojekte wird eingerichtet</li> <li>• Ein Fördergremium begleitet die Projekte</li> <li>• Drei Förderlinien wurden vorgeschlagen</li> </ul>
<p><b>2022 (Frühjahr)</b></p>	<p>Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Berichts der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (<u>Drucksache 04-02/22</u>) wird mit einer Änderung beschlossen.</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der Umstellungsrücklage für die Unterstützung der Transformation im Kontext der Regionalentwicklung</li> <li>• Einrichtung eines Zukunftsfonds</li> </ul>
<p><b>2021 (Frühjahr)</b></p>	<p>Querschnittsthema 4: Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung (<u>Drucksache 30/21</u>)</p>	<p>Eingebracht</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten/Impulse zur Beschreibung von Prioritäten wurden eingebracht.</li> <li>• Das Querschnittsthema wurde u. a. in den Arbeitspaketen 8 und 9 explizit sichtbar.</li> <li>• In weiteren Arbeitspaketen und Querschnittsthemen wird es sichtbar.</li> </ul>
<p><b>2020 (Frühjahr)</b></p>	<p>Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (<u>Drucksache 05/20</u>). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltli-</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Ergänzung der ekklesiologischen Grundlagen wurde mit <u>Drucksache 52/21</u> (ohne Beschluss) eingebracht.</li> </ul>

	chen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.		
--	--	--	--

#### 1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Strategische Ziele in ekhn2030
- Ergebnisse aus den Innovations-Projekten aufgreifen

#### 1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

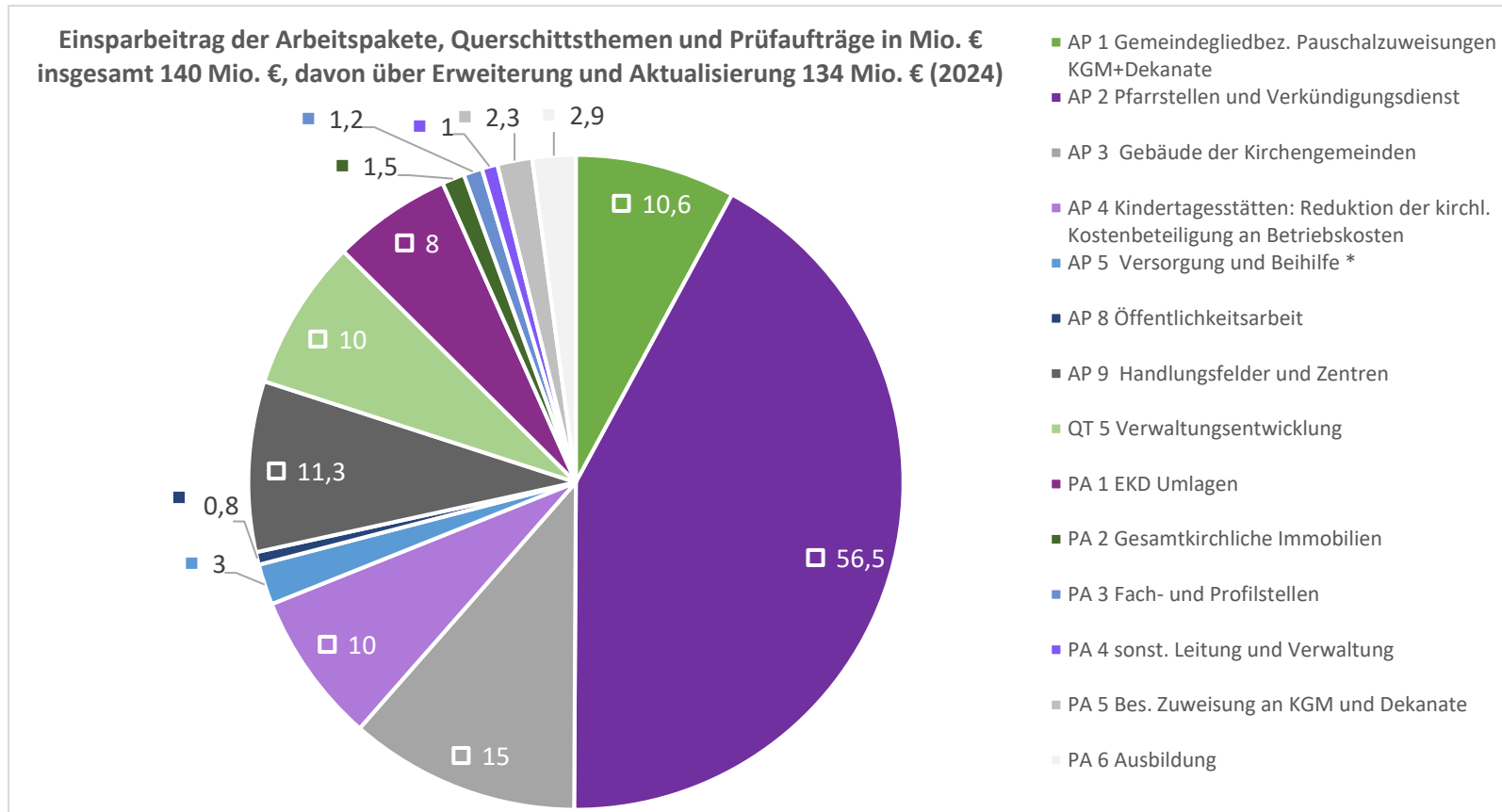
- Entscheidung über die Konkretisierung weiterer Einsparpotenziale
- Entwicklung einer EKHN-weiten Strategie zur Personalgewinnung und -bindung

#### 1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Innovation: Ein Fördergremium unterstützt die Begleitung und Vernetzung der Innovationsprojekte.
- Nachhaltigkeit: Es werden zwei thematische Stränge verfolgt: Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Entwurf einer Klimastrategie wurde beschlossen und operativ wird nun eine Rechtsverordnung zu klimaschutzrelevanten Daten verfasst. Darüber hinaus wird eine operative Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Es wurde zudem die Möglichkeit gegeben, mit Klimaschutzkoordinator\*innen im Rahmen eines Bundesprogramms das Thema Nachhaltigkeit in den Dekanaten und NBR zu begleiten. Dies wird von einigen Dekanaten in Anspruch genommen.
- MaBIG
- Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung werden zusammengedacht und die Projektstellen und Projekte im Rahmen des Zukunftsfonds im Rahmen einer abgestimmten Strategie eingesetzt.

**1.2 Einsparungen**

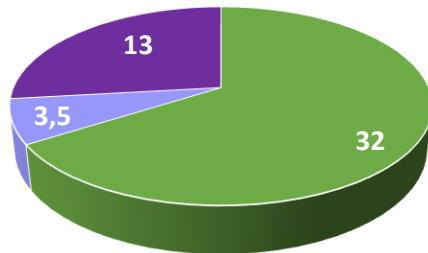
In dem Gesamtprozess wurde zuerst die Entscheidung getroffen, eine strukturelle Einsparung i. H. v. 140. Mio. € bis 2030 zu erreichen. Davon ist insgesamt eine Einsparung i.H.v. 134 Mio. € aus folgenden Punkten in der Übersicht hinterlegt:



Mit dem Haushalt 2026 sind 78,1 Mio. € oder 58% der Einsparung erreicht. Eine höhere Einsparung als bis 2026 erwartet wird aktuell in den ersten vier Arbeitspaketen sichtbar.

Das Einsparziel wurde im Herbst 2025 um weitere 75 Mio. € Einsparung erweitert. Hier wird in Vorlagen im Frühjahr (Methodik, Zeitplan) und Herbst 2026 beschrieben werden, wie diese zusätzliche Einsparung erreicht werden soll.

Mittelbereitstellung in Mio. €



- Zukunftsfonds ohne Klimaschutz-Pläne 2026 -2031 und Folgejahre
- Verwaltungsentwicklung QT 5
- Unterstützungssysteme, Transformationsbudget

Darüber hinaus geht es darum, in einigen Feldern auch Mittel zu investieren, um die Organisation zukunftsfähig aufzustellen. Insgesamt wurden 48 Mio. € dafür vorgesehen ohne die eigens zu beschließenden und teilweise mit zusätzlichen Mitteln aus Baurücklagen auszustattenden Klimaschutz-Pläne 2026-2031 (knapp 36 Mio. €) und Folgejahre.





### 1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses





Für das Thema Innovation wurde eine Referent\*innenstelle geschaffen, die Projekte in diesem Rahmen begleitet.






**2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (inklusive AP3 und strukturelle Aspekte AP4)**





**2.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)**

2.1.1. Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status (Ampel)	Bemerkungen
2025 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes vom 26. November 2025 (Drucksache Nr. 41-1/25 G)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kirchenleitung kann einen Regionalverwaltungsverband auf Antrag der Verbandsmitglieder oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 auflösen. In diesem Fall gehen die Pflichtaufgaben sowie alle Betriebsmittel und Beschäftigungsverhältnisse des Regionalverwaltungsverbandes mit seiner Auflösung auf die Gesamtkirche über.</li> </ul>
2025 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Änderung von § 56 der Kirchengemeindeordnung (Drucksache Nr. 41-1/25 G)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitgebundene Möglichkeit der Berufung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchenvorstand</li> </ul>
2025 (Frühjahr)	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 33/25 G), 1. Lesung	Eingebracht 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beauftragung des Finanzausschuss (federführend) sowie den Rechtsausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Verwaltungsausschuss mit der Vorbereitung der zweiten Lesung (Drucksache Nr. 33/25 G)</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindevahlordnung, der Kirchengemeindeordnung	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelt die Kirchenvorstandswahlen.</li> <li>Antrag 68: Bitte auf einheitliche Wahltermine in der EKD hinzuwirken</li> <li>Regelung der Mitgliedschaft von Mitgliedern des hauptamtlichen Verkündigungsteams in Leitungsorganen des Nachbarschaftsraums und Kirchenvorständen</li> </ul>

	und des Regionalgesetzes ( <u>Drucksache Nr. 68/24 G</u> ) mit Änderungen.		
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanatssynodalordnung ( <u>Drucksache Nr. 69/24 G</u> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Wahlverfahren in Bezug auf die Dekanatssynode vor dem Hintergrund der neuen Arbeitsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen.</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht ( <u>Drucksache Nr. 71/24 G</u> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Neufassung der Verwaltungsverordnungen über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht.</li> <li>• Antrag 43: Überprüfung des Übernahmeverfahrens nach dem Probendienst für Pfarrpersonen</li> <li>• Antrag 83: Beauftragung, die Struktur des Religionsunterrichts beginnend mit dem Jahr 2026 zweijährig zu überprüfen</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften ( <u>Drucksache Nr. 19/24 G</u> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beinhaltet u. a. die Änderung der Zuweisungsverordnung, der Kirchlichen Haushaltsordnung.</li> <li>• Ziel: vereinfachte Zuweisungsverfahren</li> <li>• Antrag 45: Zuordnung der Vermögensgegenstände in der Bilanz</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neuregelung des Pfarrstellengesetzes und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen ( <u>Drucksache Nr. 67/24 G</u> ) mit Änderungen	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Besetzungsverfahren, Übergangsregelungen, Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienst.</li> <li>• Antrag 36 zu § 3 Abs. 4 Pfarrstellengesetz</li> </ul>

2024 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung ( <u>Drucksache Nr. 70/24 G</u> ) mit Änderungen	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Grundlagen für die Änderungen in den Wahlverfahren in der EKHN.</li> <li>• Antrag 68: Beauftragung einer Vorlage zum aktuellen Stand des Pfarrbildes aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN</li> </ul>
2023 (Frühjahr)	Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030-Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ ( <u>Drucksache Nr. 28/23</u> )	Zur Kenntnis genommen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibt aktuelle Bedarfe, Ziele und konkrete Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung der Organisation und Finanzierung der Kindertagesstätten.</li> <li>• Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 1. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen</li> </ul>
2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume ( <u>Drucksache Nr. 67/23 G</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation und Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen auch vor dem Hintergrund der Gesetzesberatungen zur Änderung des Pfarrstellenrechts.</li> </ul>
2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts ( <u>Drucksache Nr. 93/23 G</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Anpassungen des Pfarrstellenrechts im Hinblick auf die neuen Arbeitsstrukturen in der EKHN.</li> </ul>
2022 (Herbst)	Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) ( <u>Drucksache Nr. 48/22 G</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Zusammenarbeit in Interprofessionellen Teams.</li> </ul>

2022 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Vorgehen zur Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung; Ziel insgesamt 20% der kirchlichen Baulastunterhaltungen in den Dekanaten zu senken.</li> </ul>
2022 (Frühjahr)	Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ des qualitativen Konzentrationsprozesses ( <u>Drucksache 04-01/22 B</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen neuer Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern</li> <li>• Profilbildung von Kitas</li> <li>• Zusammenarbeit in GÜTs Senkung der Kosten um 10 Mio. Euro</li> </ul>
2022 (Frühjahr)	Richtungsbeschlüsse ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ ( <u>Drucksache 10-01/22</u> )	Teilweise beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss 1 mit Änderung</li> <li>• Beschluss 2 ohne Änderung</li> <li>• Ablehnung zu Beschluss 3 und 4</li> </ul>
2022 (Herbst) 2023 (Frühjahr) 2024 (Herbst)	Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage für die regionale Zusammenarbeit in NBRs</li> <li>• Rechtsformen in NBRs Regelung zur Berücksichtigung Dekanatsgrenzen §2c</li> <li>• Beschluss über Organisationsform des Nachbarschaftsraums. Ergänzung § 2d Abs. 1</li> </ul>

2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen Durch den Beschluss des Dekanatsstellenplans bis 31.12.2024 wurden interprofessionelle Verkündigungsteams (4 VZÄ (Pfarrdienst (i.d.R. min. 3 VZÄ), Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst gebildet.

- Es wurden 159 Nachbarschaftsräume in 25 Dekanaten innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums (bis Ende 2023) gebildet. Durch weitere Entwicklungen sind es 2026 153 Nachbarschaftsräume im Nachgang.
- Die Gemeindepädagogenverordnung wurde 05.2025 angepasst, die VVo Verkündigungsdienst wurde 01.2026 angepasst.

2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros, in der Regel an einem Standort (Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a). Zu beschließen bis zum 31.12.2026.

- Mögliche Rechtsformen: Gemeindegemeinschaft, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss (Regionalgesetz § 2d). Beschlüsse sind bis Ostern 2026 notwendig.

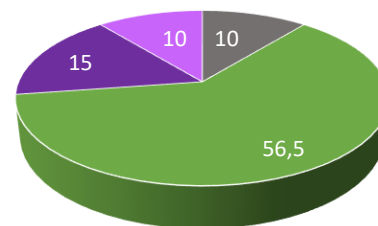
#### 2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Soundingboard zur abgestimmten Bereitstellung von Informationen auf der Webseite und Identifizierung von Abstimmungsbedarfen.

### 2.2 Einsparungen

Insgesamt ist bisher eine Einsparung i.H.v. 78 Mio. € bis 92 Mio.€ aus folgenden Punkten in der Übersicht der geplanten strukturellen Einsparungen vorgesehen:

Zielspanne Einsparung in Mio. € Herbst 2024



- Ausgestaltung der NBRs
- Pfarstellen und Verkündigungsdienst
- Bauunterhaltungslast Gebäude der Kirchengemeinden
- Kindertagesstätten: Reduktion der kirchl. Kostenbeteiligung an Betriebskosten



2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses




In dem Berichtsabschnitt zu den Unterstützungssystemen sind die wesentlichen Punkte festgehalten. Durch das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030, die Transformationsunterstützenden in den Dekanaten und die Studienleitungen im IPOS zu ekhn2030 wird Beratung und Netzwerkpflege gut ermöglicht.


**3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN (inklusive AP4,6,7, PA6)**

3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2025 (Frühjahr)</b>	Kirchengesetz über die Evangelische Hochschule Hessen Drucksache Nr. 12/25 G	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzung zur Überführung der EHD in eine EHH (gemeinsam mit der CVJM-Hochschule in Kassel), getragen von der EKKW, EKHN und dem Land Hessen.</li> <li>Das Gesetz wird in drei Lesungen beschlossen.</li> <li>Die Kirchensynode beauftragt den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, anhand des Konzepts einer EHH über die Bedeutung der dort angebotenen Studiengänge, Qualifizierungsangeboten und Forschungsprojekte zu beraten und die Ergebnisse in die Debatte über ekhn2030 in der Frühjahrssynode 2026 einzubringen. Sie überweist Materialanträge.</li> </ul>
<b>2024 (Herbst)</b>	Beschlussfassung Jugendcheck auf Grundlage des Konzeptes in <u>Drucksache 78/24 B</u>	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei Verfahren sind beschrieben: zur Prüfung im Rahmen von Kirchengesetzvorlagen und im Rahmen von Verordnungen.</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Hauptprüfung werden unterschieden und für die Hauptprüfung Wirkdimensionen benannt.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Beschluss Nr. 8.7 der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bezogen auf <u>Drucksache Nr. 79/23 B</u>	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung</li> <li>• Umsetzung durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ ( <u>Drucksachen Nr. 08/23</u> und <u>Nr. 08-1/23 B</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Zukunftskonzept wurde entwickelt und dabei Erkenntnisse aus „Gestaltungsräumen“ und Erhebungen festgehalten.</li> <li>• Es wurden entsprechend des Zukunftskonzeptes zwei ESG-Stellen neu konzipiert.</li> <li>• Antrag 28: Entschließungsantrag: Evaluation der Konzepte AP6 und AP7 im Meilensteinjahr 2025.</li> </ul> <p>Ergänzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.</li> </ul>
<b>2022 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ ( <u>Drucksachen Nr.37/22</u> und <u>38/22 B</u> ).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Acht Leitsätze wurden formuliert und Empfehlungen für die Umsetzung abgeleitet.</li> <li>• Die Kirchenleitung wurde gebeten, gemeinsam mit der EJHN e.V. die Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. (Beschluss 7.4).</li> </ul>

<b>2022 (Frühjahr)</b>	Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. <u>Drucksache 04/22 (Drucksache 04-01/22)</u> wird beschlossen.	Beschlossen 	Die Kita-Kommission hat sich inhaltlich mit Maßnahmen zu den Themen Personal „Fachkräftemangel und Qualifizierung“, die GÜT, Familienzentren und Digitalisierung befasst. Ebenso wurden die Finanzierung der Kitas, die Gebäude sowie die Verwaltungsprozesse thematisiert.
------------------------	---	--	---

### 3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Leitlinien für die Arbeit mit von und für Kinder und Jugendliche werden angewandt.
- Der Jugendcheck ist Beschlusslage und findet Anwendung.

### 3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Durchführung Auswertung einer Evaluation der Konzepte und Vorlage eines Berichtes zur Lage der Umsetzung.
- Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.

### 3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Keine.

### 3.2 Einsparungen

- Einsparungen sind in Bezug auf die Arbeit mit von und für Kinder und Jugendliche explizit nicht angestrebt worden. Mit bedacht wurden die Strukturen, innerhalb derer die Unterstützung dieser Arbeit stattfindet. Die Handlungsfelder und Zentren sind dazu die Unterstützungsstruktur. Über ihre Entwicklung wurde im Rahmen der Handlungsfelder und Zentren beraten.




### 3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses




- Zentren in der EKHN


**4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN (inklusive auch Prüfauftrag 1)**

4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden ( <u>Drucksache Nr. 76/23 B</u> ).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung des Konzeptes nach Variante A1 in der Drucksache.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten ( <u>Drucksache Nr. 60/23</u> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlussfassung erfolgte entsprechend mit dem Stellenplan</li> <li>Antrag 20: Die Stellenkürzung von vier auf drei Professorenstellen für die Vikarsausbildung hat keine Kürzung des Fachs Religionspädagogik zur Folge. Die Religionspädagogik bleibt auch nach einer Kürzung gleichwertiges Fach. Der Synode wird ein neues Konzept für die Vikarsausbildung bis 2026 vorgelegt.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Zukünftige Finanzaufweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlüsse zur Neuordnung der Zuweisungen an die Diakonie.</li> </ul>

	und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf ( <u>Drucksache Nr. 75/23 B</u> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag 05: Mit Blick auf mögliche Härten und um die Kosten der notwendigen Umstrukturierung aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen in der Diakonie Hessen zu vermeiden, wird die Kirchenleitung beauftragt, aus Mitteln bevorstehender positiver Jahresabschlüsse eine befristete zweckbestimmte Rücklage zugunsten der Diakonie Hessen e. V. zu bilden.</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung ( <u>Drucksache Nr. 10/23</u> ) [...]	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung der Pfarrstellen entsprechend der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern und Zentren</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW ( <u>Drucksache Nr. 18/23 B</u> ) zu.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vorlage ist bei dem Gesamtbild der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern mit bedacht und einzeln vorgelegt worden.</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Mit <u>Drucksache 16-1/23 B (Ergänzung zu 16/23 B)</u> beschließt die Kirchensynode die Grundlage für die Umsetzung der Einsparungen im Kontext der Handlungsfelder und Zentren (Arbeitspaket 9).	Beschlossen 	<p>Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drucksache 16-1/23 wird beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>GS Weiten-Gesäß Zuschuss bis zu 101.000,00 Euro, neues Konzept im Frühjahr 2026</li> <li>Zuweisung Bachchor Mainz: Kürzung um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel</li> </ol>

			<p>sollen die Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.</p> <p>3. Deutlich geringere Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften</p> <p>4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.</p> <p>Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Vorlage im FA einmal im Jahr.</p> <p><u>Die Kirchensynode beschließt weiterhin:</u> Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen, um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt. [...]</p>
<b>2022 (Herbst)</b>	<p>Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen i.H.v. 7,8 Mio. Euro für die Handlungsfelder und Zentren (<u>Drucksache Nr. 39/22 B</u>).</p> <p>Weitere Beratungen zu den <u>Drucksachen 39/22 B</u> und <u>40/22 B</u> erfolgten in den Ausschüssen (Beschluss 7.5).</p>	<p>Beschlossen</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Beschluss zu dem Einsparrahmen. Anknüpfend an die Grundlage der vorgelegten Prioritäten und Posterioritäten wurde in den Ausschüssen weiter beraten.</p>

#### 4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Einsparungen von Stellen, die über Eintritte in den Ruhestand entstehen, sind bereits in der Umsetzung.
- Das Bibelhauserlebnismuseum setzt das Konzept um.
- Das Zentrum Bildung und Gesellschaft wurde aus dem Zentrum Bildung Bereich Erwachsenenbildung und Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung gebildet.

#### 4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Die Kirchensynode hatte darum gebeten, ein neues Konzept zur Vikarsausbildung in 2026 vorzulegen.

#### 4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Aktuell befinden sich die Arbeitsgruppen in der Umsetzungsphase der Veränderungsprozesse in der Diakonie Hessen und den regionalen diakonischen Werken.

#### 4.2 Einsparungen

Insgesamt ist zurzeit eine Einsparung i. H. v. i.H.v. 11,3 Mio. € bis 2030 Beschlusslagen (7,8 Mio. € in den Handlungsfeldern und Zentren, 3 Mio. € bei den Zuweisungen an Diakonie Hessen, Regionale Diakonie und Zweckverbände, 0,3 Mio. € Religionspädagogisches Institut und 0,2 Mio. € Zentrum Ökumene).


#### 4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

Einzelne Maßnahmen wurden durch externe Beratung/Moderation begleitet.







**5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung (inklusive QT2, QT5, Prüfauftrag 2 und QT4)**

5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Herbst)	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verwaltungsneuordnungsgesetz (54/25 G))	Vorgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überweisung an VA (Federführend); FA, AKG, ThA, RPAus, AGV, JUBEL, RA, BA) mit Materialanträgen 3,4,5, 12.13,14,15,16,17,21,23-31.</li> </ul> <p><u>Wesentliche Inhalte der Vorlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neufassung Kirchenverwaltungsgesetz, da die DLZ Personal und Finanzen Teil der gesamt-kirchlichen Verwaltung werden sollen</li> <li>• Aufhebung des Regionalverwaltungsgesetzes und der Regionalverwaltungsverordnung</li> <li>• Änderung der DSO und Einführung einer Verwaltungsleitung im Dekanat, gesamtkirchlich angestellt und unter gesamtkirchl. Fachaufsicht</li> <li>• Neue Verwaltungsverordnung zur Einführung einer Verwaltungsleitung im Nachbarschaftsraum, gesamtkirchl. angestellt und unter gesamtkirchl. Fachaufsicht</li> <li>• Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung einer Mindestbesetzung für das Gemeindebüro</li> <li>• Änderung der Zuweisungsverordnung und Einführung einer Funktionszuweisung für Gemeinden zur Finanzierung der Mindestausstattung für das Gemeindebüro</li> </ul>

<p><b>2025 (Herbst)</b></p>	<p>Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN (Drucksache 77/23B)</p>	<p>Vorgelegt ●</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein aktueller Sachstand zu den Projekten wurde vorgelegt.</li> <li>• U.a. das Thema Programmkommunikation wird aufgenommen.</li> </ul>
<p><b>2025 (Frühjahr)</b></p>	<p>Zwischenbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 20/25 B)</p>	<p>Beschlossen ●</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung Detailkonzept: „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ ist beauftragt</li> <li>• Vorlage zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde beauftragt.</li> <li>• Auftrag: Aufschlüsselung „Reduzierungspotenzial“ des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Auftrag: Aufschlüsselung des Zusammenwirkens des Einsparvolumen Kirchliches Bauen im Kontext der laufende GBEP-Prozess und die Maßnahmenplanung des Klimaschutzplans</li> </ul>
<p><b>2025 (Frühjahr)</b></p>	<p>Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse (Drucksache Nr. 17/25 G).</p>	<p>Beschlossen ●</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtung der Inventur bis 2025 ausgesetzt.</li> <li>• Möglichkeiten der Zusammenfassung: Feststellungsbeschlüsse, Vorprüfungen</li> <li>• Ausweitung der Fristen zur Korrektur/Berichtigung</li> <li>• Möglichkeit, weitere Vereinfachungen zu beschließen.</li> </ul>

<b>2024 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung. Ergebnisbericht und Beschlussfassung zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur der EKHN ( <u>Drucksache 54/24 B</u> )	Beschlossen 	In Drucksache 54/24 B wurden die Eckpfeiler beschlossen, regelmäßig wird über die nächsten Schritte berichtet.
<b>2024 (Herbst)</b>	Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN ( <u>Drucksache Nr. 47/24</u> )	Vorgelegt 	Berichtszeitraum März bis Oktober 2024
<b>2023 (Herbst)</b>	Mit <u>Drucksache 77/23 B</u> wurde von der Synode eine Strategie zur Digitalisierung und IT beschlossen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resultiert aus Querschnittsthema 2 „Digitalisierung“ in (Drucksache 05/20)</li> <li>• Antrag 02: Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in EKHN2030/QT 5 einberechnet sein (Beschluss Herbst 2023).</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung Sachstandsbericht zur Weiterarbeit ( <u>Drucksache Nr. 59/23 B</u> ) wird beschlossen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fünf Leitlinien werden beschlossen, Materialanträge sind überwiesen.</li> </ul>
<b>2022 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung Ergebnisbericht der beauftragten Arbeitsgruppe, <u>Drucksache Nr. 41/22</u>	Zurückgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Vorschlag für die Verwaltungsentwicklung vorgelegt. Mit Aufträgen wurde darum mit gebeten, mit dem neuen Leiter der Kirchenleitung daran weiterzuarbeiten.</li> </ul>
<b>2021 (Frühjahr)</b>	Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsparungen werden perspektivisch im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsentwicklung erwartet.</li> </ul>

#### 5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Enge Abstimmung mit dem Programm Verwaltungsentwicklung
- Bereitstellung von Stellen zur Unterstützung der Umsetzung der IT-Projekte durch Synodalbeschlüsse.

#### 5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Beschluss zu der weiteren Umsetzung der Eckpunkte im Kontext von Verwaltungsentwicklung mit Kenntnis aus den Piloterfahrungen.

#### 5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Projekte innerhalb der Strategie zur Digitalisierung und IT.
- Arbeitsgruppen innerhalb des Programms Verwaltungsentwicklung

#### 5.2 Einsparungen

- Innerhalb der Digitalisierung sind Investitionen i. H. v. 14,55 Mio. € mit der Verwendung des Zukunftsfonds beschlossen worden.
- Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung sind Einsparungen i. H. v. 12,5 Mio.€ geplant. Strukturelle Kosten für die IT werden dabei berücksichtigt.


#### 5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

- Innerhalb des Programms zur Digitalisierung IT sind Stellen mitgedacht, die eine Umsetzung digitaler Infrastruktur ermöglichen.

**6. Kommunikation (AP8)**

6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2021 (Frühjahr)</b>	Mit <u>Drucksache 05-1/21</u> Bericht des Arbeitspakets 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden konkrete Maßnahmen vorgelegt.	Gutiert, kein erneuter formaler Beschluss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde in dem Bericht kriteriengeleitet entsprechend des Querschnittsthemas 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ vorgegangen.</li> <li>• Die vier empfohlenen Maßnahmen:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesamtorganisation Medienhaus</li> <li>2. Nachrichtendienst epd</li> <li>3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ)</li> <li>4. Medienzentrale</li> </ol> </li> <li>• Die empfohlenen vier Maßnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>

6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Eingliederung des Medienhauses der EKHN in das Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik der EKD (GEP)
- Die Evangelische Sonntagszeitung wurde eingestellt.
- Der Landesdienst epd-Mitte West wurde als eigenständige GmbH liquidiert. Das epd-Redaktionsteam arbeitet im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit den Landeskirchen EKKW und Pfalz zusammen.
- Die Medienzentrale wurde umstrukturiert.

### 6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- --

### 6.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Im Rahmen von QT5 wird die Aufstellung der Öffentlichkeitsarbeit weiter gedacht.

### 6.2 Einsparungen

Die Maßnahmen sind zurzeit mit einer Einsparsumme von bis zu 890.000 € befürwortet.



### 6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses




Es werden z. T. externe Dienstleistungen zur Umsetzung Maßnahmen in Anspruch genommen.

## 7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Zustimmung zur Kenntnisnahme des Entwurfs für einen 1. Klimaschutzplan (Drucksache Nr. 18/25 B)	Gutiert, formaler Beschluss folgt dem Beschluss zum Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf eines 1. Klimaschutzplans 2026 bis 2031</li> <li>• Ergänzungsbitte für die 9. Tagung; Strukturanalog Maßnahmen auflisten, die geeignet sind, den benannten Zwischenzielen in der THG-Reduktion für das Jahr 2031 zu entsprechen.</li> </ul>
2025 (Frühjahr)	Nachhaltigkeitsstrategie für die EKHN. (Drucksache Nr. 19/25 B)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Nachhaltigkeitsstrategie als Grundlage für die Umsetzung durch Ziele und Maßnahmen.</li> <li>• Die Ziele und Maßnahmen sind der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>• Die Verbindung zu weiteren Schritten im Prozess ekhn2030 sowie Fragen der finanziellen Umsetzbarkeit im Rahmen der gesamtkirchlichen Einsparziele soll geprüft werden.</li> </ul>

<b>2024 (Herbst)</b>	Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielsetzung und Grundlagen für konkrete Maßnahmen sind in dem Kirchengesetz benannt.</li> </ul>
<b>2024 (Frühjahr)</b>	Mit <u>Drucksache Nr. 09/24 G</u> wird der erste Entwurf des Klimaschutzgesetzes eingebracht.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Ausschüssen wurde die Vorlage anschließend beraten.</li> <li>• Antrag 26 bewirkte bereits eine Umsetzung des § 7 Abs. 6 des neuen Kirchengesetzes.</li> </ul>
<b>2020 (Frühjahr)</b>	Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ im Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess ekhn2030 ( <u>Drucksache 05/20</u> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der SDG`s als Grundlage für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Erarbeitung der Arbeitspakete in ekhn2030.</li> </ul>

#### 7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen

- Angebot der Klimaschutzkoordinator\*innen für die Dekanate
- Entwicklung von Klimaschutz-Sofortmaßnahmen
- HH-Beschluss zum Klimaschutzplan

#### 7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Vorlage in der Synode „Rechtsverordnung zu klimaschutzrelevanter Daten“
- Der Maßnahmenkatalog im Rahmen des Klimaschutzplan soll in Bezug auf mögliche Ergänzungen weiter in der Synode beraten werden. (Antrag 20 Herbsttagung 2025).

#### 7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Projektgruppen im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen und Koordination dieser Maßnahmen.

## 7.2 Einsparungen

- Im Rahmen der Nachhaltigkeit sind keine Einsparungen benannt, vielmehr geht es in diesem ersten Schritt um Investitionen. Die Maßnahmen werden dabei so gewählt, dass die Umsetzung auch im Sinne einer Wirtschaftlichkeit sinnvoll erscheint.

## 7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

- Angebot Klimaschutzkoordinator\*innen in den Dekanaten zur Beratung in der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität einzusetzen.